



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 084/2014

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 28.08.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

SuS

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses

Beschlussvorschlag:

Zu den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses werden unter Berücksichtigung von § 85 Abs. 2 S. 3 Schulgesetz NRW als Vertreter/Vertreterin der Schulen zur ständigen Beratung wie folgt berufen:

1. Der/die Schulleiter/in bzw. dessen Stellvertreter/in der weiterführenden Schulen sowie der Förderschule
2. Für die Grundschulen benennen die Schulleiter/innen aus ihrer Mitte eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter als Vertreter/in aller Grundschulen zur ständigen Beratung
3. Der/die Vorsitzende des Sportverbandes Kamen e.V. bzw. der/die Stellvertreter/in

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW können die Ausschüsse Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen.

Gem. § 85 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz NRW können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

In der abgelaufenen Legislaturperiode hat es sich als sinnvoll erwiesen, Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und des Sportverbandes Kamen e.V. zur Beratung einzuladen.

Gem. § 85 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz NRW ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Beide Kirchen wurden schriftlich gebeten, ihre Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen. Sobald die Benennung erfolgt ist, wird dem Rat der Stadt Kamen in einer seiner nächsten Sitzungen der entsprechende Beschlussvorschlag vorgelegt.